

acoutech knowledge

Richtlinien & Grundlagen zu Arbeitsschutz und Lärm



1. Einleitung

Lärm am Arbeitsplatz beeinflusst Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit von Mitarbeitenden. Dauerhafte Lärmbelastung kann zu Stress, Konzentrationsverlust und langfristigen Gesundheitsschäden führen. In der Schweiz bilden das Arbeitsgesetz (ArG) sowie die Richtlinien der SUVA die zentrale Grundlage für den Schutz vor schädlichem oder störendem Lärm am Arbeitsplatz.

2. Arbeitsgesetz (ArG) und ArGV 3 – Gesundheitsschutz

- **Ziel und Zweck**
 - Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmenden
 - Vermeidung gesundheitsschädlicher oder belästigender Lärmeinwirkungen
 - Sicherstellung ergonomischer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen
- **Rechtlicher Rahmen**
 - Arbeitsgesetz (ArG) als Bundesgesetz
 - Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3) – Gesundheitsschutz
 - Fachliche Zuständigkeit und Wegleitungen durch das SECO
 - Vollzug durch kantonale Arbeitsinspektorat
- **Relevanz für Akustik und Lärm**
 - Begrenzung der Lärmbelastung am Arbeitsplatz
 - Berücksichtigung von Lärm als Gesundheitsfaktor
 - Verpflichtung zu geeigneten baulichen, technischen und organisatorischen Massnahmen

3. SUVA – Lärmschutz am Arbeitsplatz

- **Ziel der Richtlinien**
 - Prävention von Gehörschäden und gesundheitlichen Langzeitfolgen
 - Reduktion von Lärmexposition im Arbeitsalltag
 - Sensibilisierung für Lärm als Unfall- und Sicherheitsrisiko
- **Zentrale Inhalte**
 - Richt- und Grenzwerte für Lärmexposition
 - Beurteilung von Lautstärke und Einwirkdauer
 - Empfehlungen zu technischen und baulichen Lärminderungsmaßnahmen
 - Ergänzende organisatorische und personenbezogene Schutzmassnahmen
- **Anwendungsbereiche**
 - Industrie- und Produktionsbetriebe
 - Werkstätten und Gewerbebauten
 - Logistik-, Technik- und Nebenräume
 - Lärmintensive Arbeitsplätze in Büro- und Dienstleistungsumgebungen

4. Zusammenspiel ArG (SECO) & SUVA

- ArG / ArGV 3 definieren den gesetzlichen Rahmen zum Gesundheitsschutz
- SUVA konkretisiert diesen Rahmen mit praxisnahen Richtwerten und Handlungsempfehlungen
- Gemeinsam bilden sie die Grundlage für eine normgerechte Beurteilung und Reduktion von Lärm am Arbeitsplatz
- Akustische Massnahmen unterstützen die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und verbessern die Arbeitsqualität nachhaltig

5. Fazit

- Lärmschutz ist ein zentraler Bestandteil des Arbeitsschutzes
- Gesetzliche Vorgaben erfordern frühzeitige Berücksichtigung von Akustik
- Bauliche und raumakustische Massnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit, Sicherheit und Produktivität
- Eine integrale Planung reduziert Risiken und schafft langfristig hochwertige Arbeitsumgebungen